



## Große Anfrage

Fraktion DIE LINKE

### Schulsozialarbeit

Wir fragen die Landesregierung:

#### I. Umfang der sozialpädagogischen Arbeit an Schulen in Sachsen-Anhalt

1. An wie vielen Schulen in Sachsen-Anhalt wurden in den Schuljahren 2009/2010, 2010/2011 und 2011/2012 im Rahmen des ESF-Programms „Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs“ Projekte der bedarfsorientierten Schulsozialarbeit im Sinne Ziffer 4. der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das ESF-Programm gefördert?  
Bitte gliedern Sie nach Schulformen und Landkreisen/kreisfreien Städten.
2. An wie vielen Schulen in Sachsen-Anhalt wurden in den Schuljahren 2009/2010, 2010/2011 und 2011/2012 durch Fachkräfte Aufgaben der Schulsozialarbeit wahrgenommen, die nicht im Rahmen des oben genannten ESF-Programms gefördert werden? Wer ist in diesen Fällen Träger dieser Arbeit und mit welcher sozialpädagogischen Zielstellung erfolgt sie?  
Bitte nennen Sie die Schulen im Einzelnen und vermerken Sie die Schulform sowie den Landkreis/die kreisfreie Stadt.
3. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchten in den Schuljahren 2009/2010, 2010/2011 und 2011/2012 die Schulen, an denen Projekte der bedarfsorientierten Schulsozialarbeit im Rahmen des ESF-Programms „Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs“ stattfanden?  
Bitte gliedern Sie nach Schulformen und Landkreisen/kreisfreien Städten und geben Sie jeweils den Vom-Hundert-Satz zur Gesamtschülerzahl in der Schulform und dem Landkreis/der kreisfreien Stadt an.
4. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchten in den Schuljahren 2009/2010, 2010/2011 und 2011/2012 die Schulen, an denen Projekte der Schulsozialarbeit außerhalb des oben genannten ESF-Programms stattfinden?

(Ausgegeben am 17.07.2012)

Bitte gliedern Sie nach Schulformen und Landkreisen/kreisfreien Städten und geben Sie jeweils den Vom-Hundert-Satz zur Gesamtschülerzahl in der Schulform und dem Landkreis/der kreisfreien Stadt an.

5. An wie vielen Schulen wurden in den Schuljahren 2009/2010, 2010/2011 und 2011/2012 Projekte gemäß Ziffer 5. der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das ESF-Programm „Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs“ (bildungsbezogene Angebote) gefördert? Wie viele Projekte bildungsbezogener Angebote wurden in den genannten Schuljahren gefördert?  
Bitte gliedern Sie nach Schulformen und Landkreisen/kreisfreien Städten.
6. Wie viele schulübergreifende Projekte bildungsbezogener Angebote im Sinne der oben genannten Richtlinie wurden in den Schuljahren 2009/2010, 2010/2011 und 2011/2012 gefördert?  
Bitte nennen Sie die Projekte und geben Sie die Landkreise/kreisfreien Städte an, in denen sie durchgeführt wurden/werden.
7. Wie viele Projekte bildungsbezogener Angebote außerhalb von Schulen im Sinne der oben genannten Richtlinie wurden in den Schuljahren 2009/2010, 2010/2011 und 2011/2012 gefördert?  
Bitte nennen Sie die Projekte und geben Sie die Landkreise/kreisfreien Städte an, in denen sie durchgeführt wurden/werden.
8. Welche weiteren Kooperationspartner aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und aus anderen Bereichen wurden über die unmittelbaren Projektträger hinaus an den Schulen, an denen in den Schuljahren 2009/2010, 2010/2011 und 2011/2012 Projekte der Schulsozialarbeit innerhalb und außerhalb des ESF-Programms durchgeführt wurden, in die sozialpädagogische Arbeit einbezogen?  
Bitte gliedern Sie nach Schulformen und Landkreisen/kreisfreien Städten.

## **II. Ergebnisse der sozialpädagogischen Arbeit an Schulen in Sachsen-Anhalt**

1. Welche hauptsächlichen Aufgaben verbindet die Landesregierung mit der sozialpädagogischen Arbeit an Schulen?  
Falls erforderlich, gliedern Sie die Antwort bitte nach Schulformen.
2. Welche Kriterien – neben der Senkung der Quote der Schülerinnen und Schüler, die keinen Sekundarstufen-I-Abschluss erreichen – zieht die Landesregierung bei der Bewertung des Erfolgs der Projekte der Schulsozialarbeit noch heran?  
Falls erforderlich, gliedern Sie die Antwort bitte nach Schulformen.
3. Wie hoch war die Quote der Schülerinnen und Schüler, die in den Schuljahren 2008/2009, 2009/2010 und 2010/2011 keinen Sekundarstufen-I-Abschluss erreichten? Bitte gliedern Sie nach Schulformen (außer Grundschulen und berufsbildenden Schulen) und weisen Sie die Förderschulen nach Förderschularten gemäß § 8 Abs. 3 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) aus.  
Bitte gliedern Sie darüber hinaus nach Landkreisen/kreisfreien Städten.
4. Wie hoch war die Quote der Schülerinnen und Schüler, die in den Schuljahren 2008/2009, 2009/2010 und 2010/2011 an berufsbildenden Schulen in entspre-

chenden Bildungsmaßnahmen keinen Sekundarstufen-I-Abschluss erwerben konnten bzw. die nicht eine zu einem Berufsabschluss führende Ausbildung aufnahmen?

Bitte gliedern Sie nach Landkreisen/kreisfreien Städten.

5. Wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse der Schulsozialarbeit hinsichtlich der unter II. 2. erfragten Kriterien?
6. Wie schätzt die Landesregierung die Entwicklung an den Schulen hinsichtlich der Einordnung und Wahrnehmung sozialpädagogischer Aufgaben durch das gesamte Schulkollegium in den letzten Jahren ein? Auf welche Kriterien stützt sich diese Einschätzung?  
Falls erforderlich, gliedern Sie die Antwort bitte nach Schulformen.
7. Wie bewertet die Landesregierung die Einbeziehung der Elternhäuser bei der Umsetzung der Zielstellungen des ESF-Programms „Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs“? Auf welche Kriterien stützt sich diese Einschätzung?  
Falls erforderlich, gliedern Sie die Antwort bitte nach Schulformen.

### **III. Fortbildung**

1. Welche Fortbildungen für Lehrkräfte zu sozialpädagogischen Themen wurden in den Schuljahren 2009/2010, 2010/2011 und 2011/2012 angeboten? An Lehrkräfte welcher Schulformen richteten sie sich jeweils?
2. Wie viele Lehrkräfte nahmen in den Schuljahren 2009/2010, 2010/2011 und 2011/2012 an Fortbildungen zu sozialpädagogischen Themen teil?  
Bitte gliedern Sie nach Schulformen, Landkreisen/kreisfreien Städten sowie nach männlichen und weiblichen Lehrkräften.
3. Wie viele Fortbildungen zu sozialpädagogischen Themen fanden in den Schuljahren 2009/2010, 2010/2011 und 2011/2012 vor Ort an Schulen statt?
4. Wie viele Fortbildungen richteten sich in den Schuljahren 2009/2010, 2010/2011 und 2011/2012 gemeinsam an Lehrkräfte und Fachkräfte der Schulsozialarbeit?
5. Wie bewertet die Landesregierung hinsichtlich der Fortbildung die Zusammenarbeit zwischen den Netzwerkstellen des ESF-Programms, den Schulbehörden und dem Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt sowie anderen Trägern, Verbänden und Institutionen?
6. Wie viele Fortbildungen wurden in den Schuljahren 2009/2010, 2010/2011 und 2011/2012 von den Netzwerkstellen des ESF-Programms angeboten?  
Bitte gliedern Sie nach Landkreisen/kreisfreien Städten.

### **IV. Anträge und Bewilligungsverfahren**

1. Wie viele Anträge zur Förderung von Projekten der Schulsozialarbeit im Sinne von Ziffer 4. der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das ESF-Programm „Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des

vorzeitigen Schulabbruchs“ wurden während der Förderperiode bisher gestellt? Bitte gliedern Sie die Antwort nach den förderwürdigen Schwerpunkten im Sinne von 4.1.1. bis 4.1.3. der oben genannten Richtlinie sowie nach Schulformen und Landkreisen/kreisfreien Städten.

2. In wie vielen Anträgen/Projektkonzepten zur bedarfsorientierten Schulsozialarbeit wurden die geschlechtsspezifischen Besonderheiten von Jungen und Mädchen explizit berücksichtigt?  
Bitte gliedern Sie nach Schulformen und Landkreisen/kreisfreien Städten.
3. In wie vielen Anträgen/Projektkonzepten zur bedarfsorientierten Schulsozialarbeit wurden die Besonderheiten von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund explizit berücksichtigt?  
Bitte gliedern Sie nach Schulformen und Landkreisen/kreisfreien Städten.
4. In wie vielen Anträgen/Projektkonzepten zur bedarfsorientierten Schulsozialarbeit wurden die Besonderheiten von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder mit Behinderungen explizit berücksichtigt?  
Bitte gliedern Sie nach Schulformen und Landkreisen/kreisfreien Städten.
5. In wie vielen Anträgen/Projektkonzepten zur bedarfsorientierten Schulsozialarbeit wurde die Zusammenarbeit mit den Eltern explizit berücksichtigt?  
Bitte gliedern Sie nach Schulformen und Landkreisen/kreisfreien Städten.
6. In welcher Form wurde die Antragstellung zur bedarfsorientierten Schulsozialarbeit durch die Bewilligungsbehörde, die Schulbehörden oder andere Stellen unterstützt? In welcher Form wurde auf Mängel in den Anträgen reagiert, gab es Möglichkeiten zur Nachbesserung?
7. Wie viele bewilligte Projekte der bedarfsorientierten Schulsozialarbeit im Rahmen des ESF-Programms hatten
  - a) eine Laufzeit von unter zwei Jahren,
  - b) eine Laufzeit von zwei Jahren?
  - c) Bei wie vielen Projekten wurde ein Anschluss bewilligt, sodass sozialpädagogische Angebote im Rahmen des ESF-Programms länger als zwei Jahre an den jeweiligen Schulen vorgehalten wurden?
 Bitte gliedern Sie nach Schulformen und Landkreisen.
8. Wie viele Anträge zur Förderung von bildungsbezogenen Angeboten im Sinne von Ziffer 5. der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das ESF-Programm „Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs“ wurden während der Förderperiode bisher gestellt? Bitte gliedern Sie die Antwort nach Maßnahmen innerhalb einer Schule, Maßnahmen außerhalb von Schulen und schulübergreifende Maßnahmen sowie nach den förderwürdigen Schwerpunkten im Sinne von 5.1. Buchstabe a) bis e) der oben genannten Richtlinie und darüber hinaus nach Schulformen und Landkreisen/kreisfreien Städten.
9. In wie vielen Anträgen für bildungsbezogene Angebote wurden in den Projektkonzepten die geschlechtsspezifischen Besonderheiten von Jungen und Mädchen explizit berücksichtigt?

Bitte gliedern Sie nach Schulformen und Landkreisen/kreisfreien Städten.

10. In wie vielen Anträgen für bildungsbezogene Angebote wurden in den Projekt-konzepten die Besonderheiten von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshin-tergrund explizit berücksichtigt?  
Bitte gliedern Sie nach Schulformen und Landkreisen/kreisfreien Städten.
11. In wie vielen Anträgen für bildungsbezogene Angebote wurden in den Projekt-konzepten die Besonderheiten von Kindern und Jugendlichen mit sonderpäda-gogischem Förderbedarf oder mit Behinderungen explizit berücksichtigt?  
Bitte gliedern Sie nach Schulformen und Landkreisen/kreisfreien Städten.
12. In wie vielen Anträgen für bildungsbezogene Angebote wurde in den Projektkon-zepten eine Zusammenarbeit mit Eltern explizit vorgesehen?  
Bitte gliedern Sie nach Schulformen und Landkreisen/kreisfreien Städten.
13. In welcher Form wurde die Antragstellung für bildungsbezogene Angebote durch die Bewilligungsbehörde, die Schulbehörden oder andere Stellen unterstützt? In welcher Form wurde auf Mängel in den Anträgen reagiert, gab es Möglichkeiten zur Nachbesserung?

## **V. Personalausstattung**

1. Wie viele Personen waren in den Schuljahren 2009/2010, 2010/2011 und 2011/2012 in den Netzwerkstellen und in den Projekten der bedarfsorientierten Schulsozialarbeit des ESF-Programms jeweils eingesetzt?  
Bitte gliedern Sie nach zentraler Netzwerkstelle und regionalen Netzwerkstellen, nach Projekten der bedarfsorientierten Schulsozialarbeit, hierbei wiederum nach Schulformen, Landkreisen/kreisfreien Städten und geben Sie die Personalzahlen differenziert nach männlichen und weiblichen Fachkräften an.
2. Über welche Qualifikationen verfügen die in den Projekten der bedarfsorientier-ten Schulsozialarbeit im Rahmen des ESF-Programms in den Schuljahren 2009/2010, 2010/2011 und 2011/2012 eingesetzten Fachkräfte? Wie viele von Ihnen haben eine abgeschlossene Hochschulausbildung in Erziehungswissen-schaften, wie viele eine abgeschlossene Hochschulausbildung in einer pädago-gischen Fachrichtung der Sozialwissenschaften, in Sozialarbeit, in Sozialpäda-gogik, eine abgeschlossene Hochschulausbildung in einem anderen Fach mit ei-ner Bescheinigung einer für Gesundheit und Soziales zuständigen obersten Lan-desbehörde über die Gleichwertigkeit von Fähigkeiten und Erfahrungen auf dem Gebiet der Sozialarbeit und Sozialpädagogik, wie viele verfügen über eine sozi-alpädagogische Ausbildung unterhalb des Hochschulniveaus, wie viele haben Zertifikatskurse oder ähnliche Qualifikationen für die Tätigkeit als Schulsozialar-beiterin/Schulsozialarbeiter absolviert?  
Bitte geben Sie die Personalzahlen differenziert nach männlichen und weiblichen Fachkräften an, gliedern Sie nach Schulformen und Landkreisen.
3. Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das ESF-Programm bestimmt bei den Personalkosten jene Entgeltgruppe des TV-L bis zu der eine Förderung möglich ist.

Bitte geben Sie an

- a) wie viele der Fachkräfte in den regionalen Netzwerkstellen in die Entgeltgruppe 10, wie viele in die Entgeltgruppe 9 usw. im Schuljahr 2011/2012 eingruppiert sind. Bitte geben sie die Personalzahlen differenziert nach männlichen und weiblichen Fachkräften an.
  - b) wie viele der Fachkräfte in den Projekten der bedarfsorientierten Schulsozialarbeit in die Entgeltgruppe 9, wie viele in die Entgeltgruppe 8 usw. im Schuljahr 2011/2012 eingruppiert sind. Bitte geben sie die Personalzahlen differenziert nach männlichen und weiblichen Fachkräften an.
4. Wie viele der im Schuljahr 2011/2012 in den Projekten der bedarfsorientierten Schulsozialarbeit im Rahmen des ESF-Programms tätigen Fachkräfte sind an der jeweiligen Schule bisher ein Schuljahr, wie viele über ein bis zwei Schuljahre, wie viele über zwei bis drei Schuljahre, wie viele über drei bis vier Schuljahre, wie viele über vier Schuljahre und wie viele unter einem Schuljahr eingesetzt?  
Bitte geben Sie die Personalzahlen differenziert nach männlichen und weiblichen Fachkräften an und gliedern Sie nach Schulformen sowie Landkreisen/kreisfreien Städten.
  5. An wie vielen Schulen sind im Rahmen von Projekten der bedarfsorientierten Schulsozialarbeit zwei Fachkräfte eingesetzt?  
Bitte gliedern Sie nach Schulformen und Landkreisen/kreisfreien Städten; bitte geben Sie darüber hinaus an, an wie vielen Schulen die Orientierung der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das ESF Programm ...“ zur Geschlechterparität eingehalten wurde.
  6. Wie viele Schulsozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sind über das ESF-Programm hinaus an den Schulen in Sachsen-Anhalt derzeit tätig, wer ist Träger dieser Projekte?  
Bitte gliedern Sie nach Schulformen, Landkreisen/kreisfreien Städten und geben Sie die Personalzahlen differenziert nach männlichen und weiblichen Fachkräften an.
  7. An wie vielen Schulen sind derzeit gemeinsam Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter aus dem ESF-Programm und solche, die auf anderer Grundlage finanziert bzw. gefördert werden, tätig?  
Bitte gliedern Sie nach Schulformen und Landkreisen/kreisfreien Städten.

## **VI. Unterstützung, Beratung und Begleitung der Projektträger im Rahmen des ESF-Programms**

1. Welche Maßnahmen wurden zur Unterstützung, Beratung und Begleitung der Projektträger im Rahmen des ESF-Programms gefördert? Fördermittel in welcher Höhe wurden insgesamt seit Beginn der Förderperiode bis zum 31. Dezember 2011 dafür eingesetzt? Bitte gliedern Sie nach Landesmitteln und EU-Mitteln.
2. Welche Institutionen und Träger sind mit den oben genannten Maßnahmen im Einzelnen betraut?
3. Verfügt die Landesregierung über eine Einschätzung zur Wirksamkeit der geförderten Unterstützung, Beratung und Begleitung der Projektträger? Wenn ja, wie

wird die Wirksamkeit bewertet? Wenn nein, beabsichtigt die Landesregierung bis zum Abschluss der Förderperiode diese Tätigkeit zu bewerten?

## **VII. Schlussfragen**

1. Hält die Landesregierung die Erfüllung sozialpädagogischer Aufgaben im Sinne der Schulsozialarbeit für einen unverzichtbaren Teil des Bildungs- und Erziehungsauftrages von Schulen?
2. In welcher Form und bis wann wird die Landesregierung eine umfassende Auswertung des ESF-Programms „Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs“ vornehmen?
3. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung schon jetzt hinsichtlich des Programmmanagements und der Bewilligungsverfahren insbesondere zur Reduzierung des Organisationsaufwandes für die im Rahmen der Schulsozialarbeit tätigen Fachkräfte?
4. Hat die Landesregierung vor, auch nach Auslaufen des ESF-Programms die Wahrnehmung von Aufgaben der Schulsozialarbeit in besonderer Weise zu fördern? Wenn ja, welche Überlegungen bestehen derzeit über die Zielstellung, Form und Finanzierung der künftigen Förderung der Schulsozialarbeit?

Wulf Gallert  
Fraktionsvorsitzender